

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 3. Oktober 1925

Ersteinst vierteljährlich Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 20

Solidarität

3. internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Luzern

Die Idee unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung ist längst über die Grenzen des eigentlichen Mutterlandes hinausgewachsen. Sie hat überall Eingang gefunden, wo die Verhältnisse gleichartig oder doch ähnlich gelagert sind wie bei uns. Dort stehen unsere Gesinnungsgenossen in gleicher Solidarität zusammen, dort kämpfen sie für ihre wirtschaftlichen Rechte und verteidigen frei und offen ihre Weltanschauung. Es ist ein erhebendes Gefühl, auch jenseits der Grenzen Mitstreiter zu wissen.

Eine Erneuerung und Befruchtung der über Landesgrenzen hinausgreifenden Solidarität sollte der 3. Kongreß des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften vom 16. bis 19. September 1925 in Luzern sein. Ihr ganzer Verlauf hat uns und muß auch dem Gegner gezeigt haben, daß die christliche Gewerkschaftsidee in Millionen von Herzen lebt, daß man sie nicht mehr ausrotten, noch totschweigen kann, so unangenehm das auch der sozialistischen Amsterdamer Internationale ist.

Dem dritten Kongreß in Luzern — der erste war 1920 im Haag, der zweite 1922 in Innsbruck — voraus ging eine getrennte und eine gemeinsame Sitzung der Fachinternationalen. An den Beratungen unserer graphischen Fachinternationalen am 15. September 1925 im Hotel „Union“ in Luzern waren außer den beiden graphischen Gewerkschaften Deutschlands die Bruderverbände aus Österreich, Schweiz, Elsaß-Lothringen, Holland und Belgien durch Vertreter beteiligt. Vom Graphischen Zentralverband nahm Kollege Hornbach an dieser Sitzung und am Kongreß teil. Nach einem Bericht des Sekretärs (Kollegen J. S. J. Man, Amsterdam) über die Tätigkeit der Fachinternationalen in den letzten drei Jahren nahm der Vorsitzende (Kollege Th. Krämer, Berlin) noch einmal Gelegenheit, den ausländischen Bruderverbänden für die den deutschen Organisationen während der Inflation gewährte materielle Unterstützung zu danken. Bei der Bildung der Fachinternationalen habe man weniger an diesen Zweck gedacht, aber die Lage, in die die deutschen Organisationen ohne ihr Verschulden gerieten, zeige deutlich, wie wertvoll die internationale Solidarität sei. Erstrebenswert wäre daher ein Fonds, aus dem in besonderen Notfällen solche Hilfe sofort fließen könnte. Die von den einzelnen Landesverbänden je nach der Mitgliederzahl zu leistenden Beiträge wurden nach den Vorschlägen des Finanzverwalters (Kollegen J. v. Dries, Utrecht) neu festgelegt.

Ein reger Meinungsaustausch beleuchtete die gewerkschaftlichen, beruflichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Deren Kenntnis ist vor allem bei Tarif- und Lohnverhandlungen von großem Nutzen. Besondere Augenmerk soll dem hier und dort auftauchenden Terror der sozialistischen Organisationen gegen die unseren Verbänden angeschlossenen Mitglieder geschenkt werden. Wo erforderlich, wird die Kraft der Fachinternationalen zur Bekämpfung solcher Fälle eingesetzt werden. Von den holländischen Kollegen kam zum Schluß die Anregung, den vierten Kongreß der graphischen Fachinternationalen 1926 in Belgien abzuhalten.

Die gemeinsame Sitzung aller Fachinternationalen war am 16. September im Hotel „Union“. Der Präsident der Internationale, Kollege Scherer (St. Gallen) hatte den Vorsitz. Eine Konferenz der Arbeiterinnen erlebte währenddem ihre Arbeiten unter dem Vorsitz des Kollegen D. Tte (Berlin). Man war sich allseitig einig darüber, daß auftauchende soziale Fragen zunächst immer im Schoße der verschiedenen Fachinternationalen zu behandeln seien. Hier müsse untersucht werden, ob die Fragen der internationalen Arbeitsorganisation zur weiteren Behandlung zu überweisen sind oder nicht. Die Berücksichtigung an das internationale Arbeitsamt muß gepflegt werden. Insbesondere sollen alle Veröffentlichungen der Organisationen dem Arbeitsamt in Genf

unterbreitet werden. Der in Aussicht genommene internationale Pressedienst wird zweifellos in allen Ländern Klarheit über die Grundzüge und Ziele der christlichen Gewerkschaften schaffen.

Für den Vorabend des Kongrestages hatten die Luzerner christlichen Gewerkschaftler eine Begrüßungsfeier angelegt, die im großen Saale des Hotels „Union“ einen erhebenden Verlauf nahm. Vertreter aller der Internationale angeschlossenen Länder waren hier anwesend. Der Sprachenvielfach wurde durch das alle umschließende Band der christlichen Nächstenliebe in den Hintergrund gedrängt. Man verstand sich auch ohne den offiziellen Dolmetscher; Händedruck und freundige Geichter jagten genug. Die führenden Kollegen aller Landesverbände hatten Gelegenheit, an diesem Abend in ihrer Muttersprache den treuen Schweizern und den anderen Freunden ihren Gruß zu entbieten. Kollege D. Tte als Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sprach den deutschen Vertretern aus dem Herzen, als er darauf hinwies, daß gerade die Deutschen dem Schweizer Volke für dessen während und nach dem Weltkriege bekundete praktische Nächstenliebe zu immerwährendem Danke verpflichtet seien. Zum Abschluß ertönte dann aus der Mitte jeder Landesdelegation die Nationalhymne, die von allen ergriffen angehört wurde. Die Deutschen sangen: Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand!

Diese Begrüßungsfeier gab der Eröffnungsansprache des Präsidenten der christlichen Gewerkschaftsinternationalen am nächsten Tage Schwung und Bedeutung. Am Morgen des 17. September hatten sich neben den Gästen und Pressevertretern 159 Vertreter der angeschlossenen Gewerkschaften im Parlamentssaal der Luzerner Kantonsregierung zum gemeinsamen Abendessen versammelt. Deutschland stellte die stärkste Delegation mit 51 Gewerkschaftlern. Es folgten Holland, Belgien, Frankreich. Kollege Nationalrat Scherer (Schweiz) erinnerte zunächst daran, daß der 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaftsinternationalen an historischer Stätte versammelt sei. In dem gleichen Saale wurde nämlich 1919 der Versuch unternommen, die internationalen Verbindungen der christlichen Gewerkschaften, die während des Krieges zerrissen waren, wieder aufzunehmen. Es war außerordentlich schwer, unter dem Einfluß der Kriegssphäre die Brücken zu schlagen und die christlichen Grundzüge der Gerechtigkeit und Liebe wieder an die Stelle des Hasses treten zu lassen. 1920 reichten wir uns im Haag dennoch die Hände. Fünf Jahre liegen seitdem hinter uns mit harten und großen Spannungen im internationalen politischen Leben. Zwar ist heute eine wesentliche Erleichterung eingetreten, aber neben der technischen muß noch eine moralische Abklärung des Kriegsgedankens und der Kriegsatmosphäre kommen. Es muß sich der Gedanke durchsetzen, daß alle Menschen ohne Unterschied des Stammes und der Konfession Glieder der großen Gottesfamilie sind. Die christliche Arbeiterschaft will keineswegs den nationalen Gedanken aufgeben. Der Gottesgedanke und der Vaterlandsgedanke, Religion und vaterländische Gesinnung sind die Grundlagen unserer Arbeit. Einen unangenehmen Internationalismus, der die Wurzeln des Volkslebens ertöten will, lehnen wir aber entschieden ab. Wir wollen nationales Eigenleben, aber keinen Nationalismus, der das vernünftige internationale Zusammenleben gefährdet und verhindert. Unsere Arbeit wollen wir im Einklang mit dem Christentum erfüllen. Eine moralisch und vaterländisch entworfene Arbeiterschaft wird niemals ihre Aufgabe lösen können. Die Wirtschaftslage ist allenthalben sehr ernst. Schlimme Krisen durchwühlen die Wirtschaft der einzelnen Länder. Die Arbeitgeber versuchen vielfach mit grundlosen Mitteln der Kräfte bezukommen. Sie erstreben den Abbau der sozialen Errungenschaften. Demgegenüber sagen wir: Die erste Kraft eines Volkes ist die Arbeitskraft, und beschaf

die erste Forderung der Schutz des arbeitenden Menschen! Die europäische Wirtschaftspolitik schlage Wege ein, die man ängstlich verfolgen muß. Ob die wirtschaftliche Abriegelung, die in den Hochschutzzöllen ihren Ausdruck findet, wirtschaftlich richtig ist oder aber für die Arbeiterschaft gefährlich wird, das muß ernstlich untersucht werden. Die Abhängigkeit der europäischen Staaten von der Hochfinanz wächst. Das Großkapital will die Wirtschaft und die Völker dirigieren. Man braucht nur an die hohen Zinssätze zu denken und damit an das immer mehr ansteigende gewaltige arbeitslose Einkommen. Auch auf dem Gebiete der Geldwirtschaft müssen die Grundzüge des Christentums, vor allem das siebente Gebot, wieder Geltung erhalten. Gegenüber gegnerischen Kräften im Arbeiterlager betonen wir: Wir sind voll und ganz legitimiert und berechtigt zur wirksamen Wahrnehmung der Interessen unserer Arbeitskollegen. Durch keinen Terror werden wir uns davon abhalten lassen. Unser Verhältnis zur Sozialdemokratie ist vollkommen klar. Von dem Tage an, wo wir den großen Trennungsschritt vermissen, können wir nicht mehr von einer christlichen Gewerkschaftsbewegung sprechen. Unsere Aufgabe ist es, die materiellen Interessen der Arbeiterschaft so zu verfolgen, daß auch die hohen geistigen Ideale, die unsterbliche Seele, dabei zu ihrem Rechte kommen. Möge der Geist der Eidgenossen, der Geist wahrer, christlicher Bruderliebe, über unseren Verhandlungen und über unseren Bestrebungen wachen!

Der mit stürmischem Beifall begleiteten Begrüßungsrede folgten solche von den schweizerischen Regierungsvertretern und vom Vertreter des internationalen Arbeitsamtes in Genf, Kollegen Genjeler. Dieser meinte, es könnte nicht weiter verwunderlich sein, wenn die Delegierten seine Ausführungen mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen. Auf dem Kongreß in Innsbruck 1922 sei schon betont worden, daß das Arbeitsamt sich der Bedeutung der christlichen Gewerkschaften bewußt sei. Wenn trotzdem die christlichen Gewerkschaften immer wieder erleben müssen, daß ihre Wünsche auf bessere Berücksichtigung bei der Stellenbesetzung im Amte und auf eine gerechte Vertretung von einem auf den anderen Tag verschoben worden, so sei das sehr zu bedauern. Jedenfalls seien die Kräfte, die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung wirksam sind, für den sozialen Kampf nicht zu entbehren. Ein Zwischenruf, „Wir hören die Botenschaft“, quittierte diese erneute Vertretung. Zum Schluß des Kongrestages erließen noch der deutsche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der als alter Sozialpolitiker warme Worte für die Arbeit der christlichen Gewerkschaften fand. Der Kongreß bereite ihm eine lebhaftere Debatte.

Die sachlichen Beratungen wurden in den offiziellen Kongrestsprachen deutsch und französisch geführt. Auf Wunsch der Holländer erfolgt die Uebersetzung auch in ihrer Muttersprache. Der Generalsekretär der Internationale, Kollege Serrens (Utrecht), hat dem Kongreß den Geschäftsbericht in einer umfangreichen Druckschrift unterbreitet. Er beschränkt sich deswegen nur auf kurze Erläuterungen. Im Bericht wird zunächst festgestellt, daß die erste Lebensperiode der christlichen Gewerkschaftsinternationalen eine Zeit der inneren Konsolidierung und Kräfteanbahnung war. Die Ausdehnung des Wirkungsbereiches durch die Bildung der Fachinternationalen hat sich gut bewährt. Im ganzen stellte sich aber heraus, daß die wesentlichen Ziele und Mittel bei den christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Sprachen und Nationen die gleichen waren, trotz Verschiedenheit der gewerkschaftlichen Formen. In Innsbruck konnte 1922 schon einstimmig ein Weltwirtschaftsprogramm angenommen werden, das international die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften, die von ihnen angeforderte Wirtschaftsordnung und die der Gegenwart gestellten Forderungen festlegte. Der Geist des Programms war allerdings in der hohen internationalen Politik der letzten Jahre wenig vertreten. Die christliche Internationale gab sich alle Mühe, durch ihre einzelnen Länderorganisationen zur Vermittlung zu drängen. Im Dezember 1922 saßte der Vorstand eine

Entschließung, in der insbesondere verlangt wurde die endgültige Regelung der zwischenstaatlichen Schuldverhältnisse, die wichtigste Verrückung aller unproduktiven Ausgaben, besonders für Rüstungen in allen Ländern, die Verminderung der Beschäftigten zugunsten der Wiederherstellung. Zur Frage der Ruhrbesetzung wurde im Mai 1923 Stellung genommen. Im Sinne der erfolgten Lösung sind die Schritte des belgischen christlichen Gewerkschaftsbundes nicht ohne Erfolg gewesen. Wesentlich gehören der christlichen Gewerkschafts-Internationalen die christlichen Gewerkschaften folgender Länder an: Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Holland, Niederlande und Schweiz. Der Mitgliederbestand beträgt 2.200.000. Auch die christlichen Verbände haben aus den allgemeinen bekannten Gründen Mitglieder eingebüßt. Der Bericht sagt dazu, „daß die Gewerkschaften der ersten Stunde, ohne Bildung, ohne Erziehung, ohne Solidaritätsbewußtsein davongingen, als die Gewerkschaften nicht mehr die Automaten waren, die die Beiträge in verbesserten Arbeitsbedingungen umzubringen“. In Italien trat noch ein besonderer Grund für den Niedergang hinzu: Der Faschismus hat mit brutaler Gewalt die Gewerkschaften zu zerschlagen gesucht. Kleine Gruppen sind trotz des schätzbaren Terrors der Gewerkschaften geblieben. Man hat das bestimmte Vertrauen, daß die verlorenen Kräfte wieder gewonnen werden. In der schließlichen Zeit der deutschen Inflation haben die ausländischen christlichen Gewerkschaften ihre deutschen Brüderverbände unterstützt, soweit es in ihren Kräften stand. Der Bericht befaßt sich weiter eingehend mit den internationalen Arbeitsorganisationen und mit dem Achtstundentag. Die Fachinternationalen bestehen gegenwärtig für den Bergbau, Metallindustrie, Fabrik- und Transportgewerbe, Tabakindustrie, Nahrungs- und Genussmittel, Holz-, Bau-, graphisches Gewerbe, Eisen- und Straßenbahn, Fertigungsgewerbe, Landwirtschaft, Flechtgewerbe, Lederindustrie, Angestellte, Post, Telegraphie und Telefon.

Die Aussprache nach dem Geschäftsbericht ist lebhaft, wird aber ohne alle Schärfe auf allen Seiten leidenschaftlos geführt. Mehrere Delegierte, darunter auch der große Metallarbeiterführer Kollege Wieber (Deutschland) protestieren mit aller Schärfe gegen die Anebelung der Organisationen durch die Faschisten in Italien. Dem Protest schließt sich der Präsident an, indem er betont, daß oberstes Prinzip die Vereinigungsfreiheit sei, wofür sich die christlichen Gewerkschaften stets und überall mit ganzer Kraft einsetzen werden. Die Frage des Achtstundentages stand — wie es nicht anders sein konnte — im Mittelpunkt der Erörterungen. Kollege Wieber hatte nicht unrecht mit dem Hinweis auf das Beispiel, das gerade in dieser Frage von den Ländern betrieben wird. Gewiß verlangen wir die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Washingtoner Abkommen. Aber damit allein ist es nicht getan. Wir brauchen starke Gewerkschaften, die Einspruch auf die Wirtschaft nehmen können. Heute wird Europa von Amerika ausgebeutet, was man mehr als ein notwendiges Übel ansieht. Kollege Otte (Deutschland) erntete starken Beifall, als er feststellte, daß die deutschen christlichen Gewerkschaften vor wie nach fest auf dem Boden des Achtstundentages stehen. Wir erstreben die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens als Sicherheitsmaßnahmen für den Fortschritt der sozialen Entwicklung. Der Schwerpunkt bei der Arbeitszeitregelung liegt in den Kräften der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Ziehels (Frankreich) und Pauwels (Belgien) treten für den Achtstundentag ein, vor allem aus ethischen Gründen. Der erstere meint, man solle sich nicht immer gegenfellig die Statistiken in den Kopf werfen. Wir müssen unbedingt festhalten an dem Grundgedanken des Achtstundentages. Erheben wir uns über die nationalen Schwierigkeiten, stellen wir fest, daß der Achtstundentag ein Fortschritt ist, daß es für uns eine Ehrenfrage ist, ihn festzuhalten. Pauwels sagt, die christlichen Arbeiter Belgiens würden sich den Achtstundentag nie mehr entziehen lassen. Vor allem müsse man in Interesse der Familie und des Familienlebens an ihm festhalten.

Ueber das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Wirtschaftsleben erstattet Spalowski (Österreich) Bericht. Die jetzige Wirtschaftslage wird vielfach zum Anlaß genommen, die soziale Entwicklung der Nachkriegszeit zu bekämpfen und zurückzubringen. Man sucht den Eindruck zu erwecken, daß für die Regelung der Produktion die Wiederherbeziehung der Alleinbestimmung durch die Unternehmer unerlässliche Voraussetzung sei. Demgegenüber muß die Bedeutung des Faktors Arbeit in der Wirtschaft und das Recht der Arbeiter, mitzubestimmen über ihren Anteil am Erfolge der Wirtschaft betont werden. Die Wirtschaftsordnung muß so gestaltet werden, daß Kapital und Arbeit entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung an der Leitung des Produktionsprozesses und am Ertrage der Produktion beteiligt sind. Der Redner fordert die Mitbestimmung in zweifacher Hinsicht: bei der Festlegung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen und durch Anteilnahme an der Betriebsverwaltung und Betriebsleitung. Die Zeit, da der Kapitalismus der allseitige Feind der Wirtschaft war, müsse endgültig

vorbei sein. Die Arbeit als wichtigster Produktionsfaktor müsse bestimmenden Einfluß auf die Wirtschaft nehmen. Es sei eine wichtige Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, Klarheit über diese Notwendigkeit zu schaffen. Die christlichen Arbeiter und Angestellten erkennen die sittliche Pflicht zur Arbeit an. Man dürfe sie nicht hindern, über die Art dieser Festlegung mitzubestimmen.

Ähnere Beziehungen zur internationalen Arbeitsorganisation werden von Pauwels (Belgien) eingehend dargelegt. Nach einem Rückblick auf die Entstehung dieser Organisation, deren Ausgangspunkt in der bekannten Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz zu suchen ist, werden folgende Forderungen erhoben: Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß eine ihren Ansehen und ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung erhalten im Verwaltungsrat, in den Kommissionen und in den Büros und Dienstzweigen des Internationalen Arbeitsamtes. Der Redner begründet diese Forderungen und weist darauf hin, daß die Tätigkeit des Amtes Gefahr laufe, unfruchtbar zu sein, wenn ein bedeutender Bruchteil der Arbeitnehmer sich feindlich oder nur ablehnend gegenüberstehe. Wenn auch die christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern zum Teil Minderheitsorganisationen sind, so sei ihre Mitarbeit, wenn nicht entscheidend, so doch unentbehrlich.

Drei Redner erstatteten Berichte über Wanderungsfragen. Carels (Belgien) wendet sich das Auswanderungsproblem in seiner allgemeinen Bedeutung. Otte (Deutschland) befaßt sich speziell mit der überseeischen Wanderung, während Broutin (Frankreich) die mit der heimischen Wanderbewegung zusammenhängenden Fragen einer Untersuchung unterzieht. Es handelt sich hier um ein sehr ernstes Problem, das Millionen Arbeitnehmer alljährlich berührt. Unmittelbar vor dem Kriege wurde die Gesamtzahl der an den Wanderbewegungen beteiligten Personen auf etwa 5 1/2 Millionen pro Jahr geschätzt. Davon entfielen 1 1/2 Millionen auf die leberische Auswanderung, 1 1/2 Millionen auf die heimische Wanderung, 1 1/2 Millionen auf die leberische Rückwanderung und 1 1/2 Millionen auf die heimische Rückwanderung. Für die Jahre 1920 und 1921 hat das internationale Arbeitsamt folgende Zahlen ermittelt: 1920: Aus- und Rückwanderung 2.000.000, Auswanderung ohne Rückwanderung 1.552.000. Für 1921 sind die entsprechenden Zahlen 1.583.000 und 1.153.000. Die Berichterstatter behandeln das Thema von allen Seiten. Den christlichen Gewerkschaften erwahnen aus den Wanderungsfragen wichtige, über die nationalen Grenzen hinausgreifende Aufgaben, besonders auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung. In all diesen Fragen wurden Entschließungen gefaßt, die unten folgen.

Nach dreitägigen, in verhältnismäßig weite getragenen Beratungen stand der Kongreß vor dem Abschluß. Der Ausbau des Sekretariats und die Einrichtung eines internationalen Präsidienamtes wurde einstimmig beschlossen. Unter lebhaftem Beifall wählte man zum Sekretär der Internationale den bewährten Holländer Serrarens (Utrecht) wieder. Präsident wurde wieder Nationalrat Scherer (St. Gallen). In den Vorstand der Internationale entsendet Deutschland drei Vertreter (Generalsekretär Otte, Berlin; Verbandsvorsitzender Kurtscheid, Köln; und Hel. Ammann, Berlin). Der Präsident stellte mit Genehmigung fest, daß der Kongreß ein weiterer Schritt zur Berechtigung gewesen ist. Das Ringen der Welt spielt sich zu allen Zeiten im Zeichen der Gegensätze von Recht und Gerechtigkeit, von Haß und Liebe ab. Wo dabei die christliche Arbeiterkraft steht, darüber ist kein Zweifel. Wir sind in der Arbeiterbewegung fast überall eine Minderheit und haben deswegen mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die andern. Aber keine Schwierigkeit ist so groß, daß sie nicht überwunden werden könnte. Jetzt wollen wir das Feuer der Begeisterung in alle Länder hineintragen, dann wird unsere Arbeit bahnbrechend für die christliche Sozialreform werden. Der Kongreß, die Stadt Luzern und das christliche Schweizer Volk grüßt in dieser abschließlichen Stunde die christliche Arbeiterkraft der ganzen Welt.

Achtstundentag

Der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften gibt seiner lebhaften Ueberzeugung Ausdruck, daß die Bewirkung des Achtstundentages von religiösen, kulturellem und sozialem Standpunkte und besonders auch mit Hinsicht auf das Familienleben notwendig ist. Er stellt mit Bedauern fest, daß die meisten Industrieländer zögern, den Achtstundentag durch die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens festzusetzen, erwartet von der Arbeiterkraft aller Länder und ihrer Organisationen, daß sie mit Anfrönung aller Kräfte für die sofortige Ratifizierung des betreffenden Uebereinkommens durch ihre Länder eintreten. Weiter verlangt er, daß die nationale Gesetzgebung in völliger Uebereinstimmung nicht allein mit dem Texte, sondern auch mit dem Geiste des Uebereinkommens sei, daß die gewissenhafte Durchführung durch Kontrolle einer geeigneten Gewerbeinspektion gesichert werde und verlangt besonders, daß die Gewerkschaften durch eine fortwährende Kontrolle die wirkliche Durchführung des Washingtoner Uebereinkommens in allen Ländern sichern.

Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben

Die Arbeit als der wichtigste Faktor der Wirtschaft ist nach göttlichem Gebot sittliche Pflicht aller Menschen und für sie das Mittel, welches ihren Lebensunterhalt sicherstellt und ihnen die Möglichkeit bietet, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit als Einzelperson, sowie im Rahmen der Familie und des Volksganges sicherzustellen. Der Kongreß erklärt, daß diese Bedeutung der Arbeit in der heutigen Organisation des Wirtschaftslebens nicht genügend zum Ausdruck kommt.

Unter Bezugnahme auf das in Juni 1922 angenommene Weltwirtschaftsprogramm tritt der Kongreß für eine Organisation des Wirtschaftslebens ein, durch welche

1. den Arbeitnehmern eine Mitbestimmung an der Gestaltung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen gesichert wird;
2. eine Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaftsverwaltung anerkannt wird.

Diese Reform ist zu verfolgen unter Mitwirkung der Gewerkschaften als der berufenen Vertreter der Arbeitnehmer. Der Kongreß erklärt, daß allen Bedingungen, diese neue wirtschaftliche Organisation herbeizuführen, die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Der Kongreß richtet an alle Landeszentralen der christlichen Gewerkschaften die bringende Bitte, durch unermüdete Aufklärungsarbeit diese Grundzüge weitesten Kreisen verständlich zu machen und durch tiefgreifende Schulung der Mitglieder, diese für die gewissenhafte Erfüllung der sich ergebenden Aufgaben vorzubereiten.

Wanderungsfragen

1. Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften soll das Problem der Wanderung einer gründlichen Untersuchung unterziehen. Insbesondere sollen auch geeignete diesbezügliche gewerkschaftliche Verbindungen und Einrichtungen gefördert und geschaffen werden.

2. Der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften fordert alle an der Ein- und Auswanderung interessierten Regierungen auf, durch geeignete internationale Vereinbarungen den Ein- und Auswanderungsdienst mit den Erfordernissen der gegenseitigen Zusammenarbeit in Einklang zu bringen.

Des weitern bittet der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften das Internationale Arbeitsamt, dahin zu wirken, durch internationale Vereinbarungen dem Prinzip der Gleichbehandlung in sozialgesetzlicher Beziehung, sowie der Gegenseitigkeit und Artizität, zur Wahrung der vor der Auswanderung erworbenen Rechte auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu einer stets ausgedehnteren Anerkennung zu verhelfen.

Der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften fordert die Regierungen auf, dahin zu wirken, daß Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen als Mitglieder der Ein- und Auswanderungsämter zugelassen werden.

Internationale Arbeitsorganisation

Der 3. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften hat sich eingehend mit der Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Internationalen Arbeitsorganisation beschäftigt. Er betont, daß die christlichen Gewerkschaften angefaßt der Bestimmungen des Teils XIII des Versailler Vertrages und angefaßt der Unterstützung, die sie bisher der Internationalen Arbeitsorganisation zuteil werden lassen, das Recht haben, im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, in den Kommissionen und im Beamtentörper der Internationalen Arbeitsorganisation in angemessener Weise vertreten zu sein. Der Kongreß beschließt:

- a) sein Recht auf eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes energisch zur Geltung zu bringen,
- b) die Vertretung und den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes energisch aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, damit die christliche Gewerkschaftsbewegung in den vom Arbeitsamte ins Leben gerufenen Kommissionen eine entsprechende Vertretung erhält,
- c) von der Leitung des Internationalen Arbeitsamtes zu verlangen, Vertreter der christlichen Gewerkschaften in einem der Bedeutung und dem Umfang dieser Bewegung entsprechenden Maße als Beamte in die Abteilungen und Dienstzweige des Arbeitsamtes zu berufen.

Der Kongreß beauftragt den Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften die zur Durchführung dieser Entschließung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; er fordert die angeschlossenen Gesamtverbände auf, sich bei ihren Regierungen dafür einzusetzen, daß die Forderungen entprochen wird, besonders bei der Ernennung der Landesdelegationen zur Internationalen Arbeitskonferenz; er beauftragt die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, welche als Mitglieder ihrer Landesdelegationen an den Konferenzen und Sitzungen der I.A.O.

teilnehmen, geschlossen für die Vertiefung der oben aufgestellten Forderungen einzutreten; er erklärt außerdem, daß, solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften über seine Haltung gegenüber der I.A.D. von Fall zu Fall entscheiden wird.

Frauenarbeit und Familienleben

In der Erwägung, daß wir vom christlichen Standpunkt aus eine mögliche Beieitigung der Lohnarbeit für die verheiratete Frau aufstreben, daß die verheiratete Frau als eigentliche Aufgabe die Erziehung der Kinder und die Sorge für den Haushalt zu erfüllen hat, und daß es notwendig ist, daß die verheiratete Arbeiterin, wie jede andere Frau, dieser Aufgabe gut nachzukommen in der Lage ist;

daß die verheiratete Arbeiterin durch ihre Berufsarbeit und die Sorge für den Haushalt zu einer doppelten Arbeit gezwungen ist;

daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen zahlreiche verheiratete Frauen durch die ungenügende Einnahme der Familie zur erwerbsmäßigen Berufsarbeit gezwungen sind;

daß die Bedeutung des Hausfrauenberufes bisher zu wenig gewürdigt worden ist;

daß die verheirateten Arbeiterinnen auf besondere Schutzmaßnahmen ein Anrecht haben fordern der Kongreß des internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften:

1. daß die Entlohnung der Familienhäupter für den Bedarf der Familie genüge, damit die verheiratete Frau und Mutter nicht zur Berufsarbeit gezwungen ist; unbeschadet der Forderung, daß für die Arbeiterin für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn zu zahlen ist;
2. daß die Gewerkschaften der einzelnen Länder die Lage der verheirateten Arbeiterin in den einzelnen Industrien untersuchen und daß die Gewerkschaftsführer in den Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern und beim Abschluß von Tarifverträgen dahin wirken, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse so gestaltet werden, daß die verheiratete Frau von der Erwerbsarbeit befreit werden kann;
3. daß die in Frage kommenden Organisationen des Möglichen tun, um die hauswirtschaftliche Bildung der jungen Mädchen und der verheirateten Frauen zu fördern und die Beförderung der geeigneten Bildung durch Zuschüsse unterstützen;
4. daß durch alle zur Verfügung stehenden Mittel die richtige wirtschaftliche, moralische und soziale Bewertung der Hausfrauarbeit der verheirateten Frau verbreitet wird;
5. daß die Gewerkschaften bei den Arbeitgebern auf die Anstellung von Wohlfahrtspflegerinnen, welche besonders sich mit dem weiblichen Personal der Fabriken befassen, drängen;
6. daß von der internationalen Organisation der Arbeit eine eingehende Untersuchung über die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen und ihre Arbeitsbedingungen vorgenommen und die gesetzlichen Maßnahmen für den Schutz dieser Arbeiterinnen untersucht werden.

Aus dem Gewerbe

Verhandlungen über den Neuaufschluß des Buchbindererwerbs

Der Mantelvertrag für das Buchbinderergewerbe, abgeschlossen mit den Api-Verbänden und dem Bund deutscher Buchbindervereine, läuft mit dem 30. September 1925 ab. Die Vertragsparteien verhandelten am 21. und 22. September in Weimar über den Neuaufschluß, konnten aber zu keinem Ergebnis kommen.

Die Anträge der Arbeitgeber waren darauf abgestellt, dem Buchbinderpersonal und verwandten Berufszweigen wesentliche Verschlechterungen zu beschreiben. So sollte in der Arbeitszeit wieder jener Zustand herbeigeführt werden, wonach die 49. bis 50. Stunde ohne Zuschlag vom Arbeitgeber gefordert werden konnte. Ueberstundenzuschläge sollten erst von der 55. Stunde wirksam werden. Bei der Urlaubsgewährung soll die letzte Staffel mit 9 Tagen wegfallen, so daß als Höchstgrenze nur 6 Tage Ferien in Frage kämen. Die Feiertagsbezahlung sollte vollkommen fortfallen, und außerdem sollten noch andere bisherigen Erwerbschaften beschnitten werden.

Die Anträge der Arbeitnehmer dagegen waren nicht nur darauf gerichtet, bisherige Erwerbschaften zu festigen, sondern den Vertrag in wichtigen Abschnitten besser zu gestalten. Es ist vor allem dem allseitigen Bestehen der Berufsangehörigen in den Anträgen Rechnung getragen, das zu erreichen, was bei verwandten Berufen bereits tarifliches Geleis ist.

Die Vertreter der Arbeitgeber bewiesen nicht das geringste Entgegenkommen. Um den bisherigen Bestimmungen des Vertrags Rechnung zu tragen, wurde schließlich beschloffen, gemeinsam den Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums anzurufen. Den Unternehmern wurde mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, daß ein Spruch, der die Hauptforderungen ungenügend berücksichtigt, abgelehnt werden muß.

Man konnte den Eindruck gewinnen, daß die Unternehmer bereit gewesen wären, den alten Vertrag zu erneuern und ihre Verschlechterungsanträge mehr demonstrativen Charakter gegen die Verbesserungsanträge der Arbeitnehmer zu werfen waren. Die Vertreter der Api suchten nachzuweisen, daß das Gewerbe keinerlei neue Belastungen mehr ertragen könne. Auch jene unüberwindlichen Zeiten mühten verschoben oder gemildert werden, soweit sie ein scharfes markieren verhindern. Den Maßnahmen der Regierung, die auf Preisabbau hinführen, müsse mehr Glauben entgegengebracht werden, denn tatsächlich wären doch schon Getreide-, Kartoffel- und Fleischpreise gefallen. Trotzdem diese Behauptungen von Hand der Preisüberprüfung zurückgewiesen wurden, zeigten die Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen. Die von den Api-Verbänden verlangte Statut in den Betrieben fand Mißbilligung, zumal auf solche Art ein viel günstigeres Bedienstetenverhältnis errechnet wird, als die Wirklichkeit ergibt.

Auch der Bund Deutscher Buchbindervereine suchte neue Belastungen damit zu entlasten, daß Regierungstellen unter Hinweis auf die Preisbaubestimmung der Regierung den von der Innung beschlossenen neuen Preistarif bekämpft hätten, so daß dieser einer Revision nach unten unterzogen hätte werden müssen. Auch hier wurde von Arbeitnehmerseite der Nachweis erbracht, daß ein allgemeiner Preistarif erst durch den Reichstarif möglich geworden wäre. Die Gewerkschaften sind nicht gegen eine gesunde Preispolitik im Buchbinderergewerbe. Sie haben auch hier bei den Klagen über die Schmutzkonturen durch Gefängnisarbeit, der Innung Unterstützung zugesagt.

Am 30. September traten die Vertragsparteien im Reichsarbeitsministerium zusammen, um unter dem Vorsitz vom Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Mühlberger eine Einigung über Entscheidung über den Api-Mantelvertrag herbeizuführen.

Genau wie bei den Verhandlungen in Weimar, konnte weder eine Annäherung noch eine Verständigung gefunden werden. Die Klagen der Arbeitnehmer auf der ganzen Linie über den Api-Mantelvertrag, sowie die Unhaltbarkeit der Unterschiede in wichtigen Bestimmungen innerhalb der Buchbinder-Reichstarif, gebieten mit Naturnotwendigkeit, daß ohne nennenswerte Verbesserungen, so insbesondere im Lohngruppensystem, an keinen Neuaufschluß gedacht werden kann. Die Unternehmer lehnten nicht nur jede neue Belastung ab, sondern haben sich größte Mühe gegeben, greifbare Verschlechterungen in der Arbeitszeit, Feiertagsgewährung und Feiertagsbezahlung durchzusetzen.

Der Vertreter der Innung war ehrlich genug, in Vorschlag zu bringen, alles beim Alten zu lassen, wurde aber von den Api-Vertretern nicht unterfüttert. Von den Gewerkschaften wurde mit aller Entschiedenheit erklärt, daß ein Spruch im Sinne des alten Vertrags unbedingte Ablehnung erfahren würde.

Da eine rechtliche Klärung der Streitfragen sehr viel Zeit erfordert hätte, wurde schließlich durch Vermittlung des Schlichters vereinbart, den Api-Mantelvertrag um einen Monat zu verlängern. Den Parteien wurde aufgetragen, im Laufe des Monats Oktober in neuen Verhandlungen eine Einigung zu versuchen. Ist keine Einigung zu erzielen, so soll der vom R.-A.-M. eingeleitete Schlichtungsausschuß von amtswegen eine Entscheidung fällen.

Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifs für Buchbinder- und Buchbindererwerb

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat unter dem 10. September 1925 folgende Entscheidung getroffen:

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Buchbinderverein E. V.,
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 6. März 1925, Reichstarifvertrag (Manteltarif und Tarifklassenverzeichnis nebst Protokollentwürfen).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Buchbindergehilfen und Buchbinderarbeiten in Buch- und Zeitungsdruckereien (im Umfange von § 1, Ziffer 1 des Manteltarifvertrages).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 12—14 des Manteltarifvertrages, ferner nicht auf die Regelung des Befehlswesens, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1925.

In Vertretung: gez. Meyer.

Gewerkschafts-Rundschau

Rundgebung der Gesamtverbände. Die Herbstversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird am 11. Oktober 1925 mit einer großen Rundgebung in Saarbrücken eingeleitet. Hervorragende Führer der christlichen Arbeiterbewegung werden in dieser Rundgebung das Wort ergreifen. Die Beratungen haben die Lage der Bewegung und die Zukunftsfragen zum Gegenstand.

Um das Arbeitsrechtsgesetz. Die „Blätter für Arbeitsrecht“ (Heft 18, 1925) bringen eine Polemik von Rechtsanwalt Dr. v. Karger gegen den dritten Regierungsentwurf eines Arbeitsrechtsgesetzes. Dieser Entwurf wurde von uns bereits besprochen. Herr von Karger betont nachdrücklich, daß die Arbeitgeber die Angliederung an die ordentlichen Gerichte fordern, die Arbeitnehmer aber dagegen seien. Das ist ein Irrtum. Nur die sozialistischen Gewerkschaften haben sich gegen die Angliederung ausgesprochen. Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich stets für die Angliederung der künftigen Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte erklärt, weil er in dieser Regelung die beste Gewähr für unparteiische Rechtsprechung erblickt. Es ist auch unrichtig, daß auf Arbeitnehmerseite nur Lob für die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu finden sei. In den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium ist von sämtlichen Interessententeilen, angefangen von den Vertretern der Arbeitgeber bis zu den Vertretern der schärfsten Tonart in den sozialistischen Gewerkschaften, bestätigt worden, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Lob, das ihnen allgemein gesendet wird, bei weitem nicht verdienen. Und hier mag einmal festgestellt werden, daß auf arbeitsrechtlichem Gebiete nicht nur positiv, sondern auch prozentual die Mehrzahl der Urteile, die das Volk empfinden als unsozial bezeichnet, nicht von den ordentlichen Gerichten, sondern von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gefällt werden. Demgegenüber ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die ordentlichen Gerichte, namentlich der höheren Instanzen, in einer ganzen Reihe bedeutungsvoller Entscheidungen im Rahmen des rechtlich Möglichen dem besonderen Charakter des Arbeitsverhältnisses Rechnung getragen haben. Hat doch sogar ein Landgericht die hart umstrittene Frage, ob Bezüge auf Tariflohn möglich sei, zugunsten der Arbeitnehmer verneinend entschieden. Gegenüber dieser Feststellung mag es befremdlich erscheinen, daß die Arbeitgeber gleichwohl die Angliederung der künftigen Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte fordern. Dabei ist aber zweierlei zu berücksichtigen. Im ersten offiziellen Stadium der nachfolgenden Behandlung dieser Frage hatten die Arbeitgeber entgegen den Vorschlägen des Reichsjustiz- und des Reichsarbeitsministeriums sehr lebhaft gefordert, daß ein Ausschluß der künftigen Arbeitsgerichte durch Schiedsvertrag in weitem Umfange möglich sein müsse. Das Reichsarbeitsministerium hat in späteren Entwürfen und auch im jetzigen diesem Wunsch der Arbeitgeber Rechnung getragen. Wird dieser Entwurf Geleis, so haben die Arbeitgeber infolge ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit die Möglichkeit, „Schiedsgerichte“ zu vereinbaren, deren Einrichtung, Verfahren und Handhabung ganz überwiegend in ihrer Hand liegt; so daß sie auf die ihnen etwa nicht genehme Rechtsprechung der ordentlichen Arbeitsgerichte nicht angewiesen sind. Das Zugeständnis des Reichsarbeitsministeriums muß aus diesen Gründen wieder zurückgezogen werden.

Beiträge sind einlagbar. Der § 152 der Gewerbeordnung enthält die Bestimmung, daß Mitglieder von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Verbänden jederzeit aus ihrer Vereinigung auscheiden können und zur Einhaltung eingegangener Verpflichtungen (Beitragszahlung, Vertragsstrafen usw.) nicht durch Klage gezwungen werden können. Ob diese in der Gewerbeordnung statuierte Entziehung der wirtschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern gegenüber nicht durch die Artikel 159 und 165 der Reichsverfassung von 1919 beschränkt worden ist, ist seit Jahren heftig umstritten. Eine Reihe von Gerichten, auch das Reichsgericht, haben in händiger Rechtsprechung den § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung nach wie vor als geltendes Recht angesehen. Andere Gerichte dagegen (AG. Hamburg, AG. Potsdam, AG. II Berlin) haben diese Vorschrift der Gewerbeordnung als aufgehoben betrachtet, da sie mit der Reichsverfassung unvereinbar sei, die die Koalitionsfreiheit, die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen ausdrücklich schützt und anerkennt. Neuerdings tritt nun auch das Reichsgericht von seinem früheren Standpunkt zurück und spricht sich für die Ungültigkeit des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung aus. Aus einer am 2. Juli 1925 gefällten Entscheidung sind folgende Grundzüge von Wichtigkeit: Im Gegensatz zu der Auffassung der Vorinstanzen muß verneint werden, daß § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung im Hinblick auf Artikel 159 der Reichsverfassung noch geltendes Recht ist. Während § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung jedem Mitglied einer Vereinigung beliebiges Rücktrittsrecht gab, erklärt der Reichsverfassung alle Abreden und Maßnahmen, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen. Datin, daß der einzel-

das Recht freier Entschliessung hat, erschöpft sich aber die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung nicht. Geschützt ist in gleichem Maße das positive Recht der anderen zum Zusammenschluss. Die Koalitionsfreiheit würde nur ein Schattenbild sein, wenn nicht die Gesamtheit der Teilnehmer das Recht hätte, die zur Durchführung der Koalitionsfreiheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen, Vertragsstrafen zu verhängen und einzuklagen usw. Wie die Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung erkennen lassen, folgt aus der geschichtlichen Entwicklung, daß eine Unvollkommenheit des § 152 der Gewerbeordnung durch die Vorschrift des Artikels 159 der Reichsverfassung beiläufig werden sollte. Nicht nur die Freiheit des Zusammenschlusses sollte gewährleistet werden, sondern darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit der wirksamen Durchführung seiner einzelnen Beschlüsse. Ist aber die der Gesamtheit der Teilnehmer gewährte Vereinigungsfreiheit in diesem Sinne aufzufassen, so steht mit ihr § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung in offenbarem Widerspruch. Er hat gemäß Artikel 178 Abs. 2 der Reichsverfassung als aufgehoben zu gelten.

Verichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Die Betriebsratswahlen in der Reichsdruckerei am 24. September 1925 brachten den christlichen Gewerkschaften einen schönen Erfolg. Wahlberechtigt waren 3484 Personen. Es wurden 2971 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die freien Gewerkschaften 2449 Stimmen, die christlichen Gewerkschaften 382 Stimmen. Gegenüber der Wahl im Jahre 1924 gewannen die christlichen Gewerkschaften 71 Stimmen. Sie stellten nach wie vor einen Vertreter zum Betriebsrat und ein Ergänzungsmittel zum Arbeiterrat. Diese Tatsache hat die Funktionäre der freien Gewerkschaften in der Reichsdruckerei so verschmüpft, daß sie schon lange vor der Wahl ihren Getreuen den kollegialen Umgang mit christlichen Gewerkschaftlern — unterlagten. Da sich aber niemand diesem „Gebot“ fügte, kamen sie kurz vor der Wahl mit einem hundsgemeinen Flugblatt gegen die christlichen Gewerkschaften heraus. Vor allem sollte unser Vizepräsident Kollege Beckmann verächtlich gemacht werden. Unseren Freunden von links scheint doch kein Mittel schlecht genug zu sein, um ihre innere „demokratische“ Gesinnung in Worten zu zeigen. Im sog. „autokratischen“ Zeitalter, vor dem wirge, hatten sie es ja sehr leicht, einen christlich organisierten aus der Reichsdruckerei hinauszubekommen. Nun, da die neue Zeit uns endlich in der Reichsdruckerei die Vereinigungsfreiheit brachte, paßt's den „Demokraten“ wieder nicht. Was wollen sie eigentlich? Wollen sie Mitglieder mit Selbstbewußtsein und Charakter oder wollen sie Nachschlappen und Zweiterfahren? Man terrorisiert und schikaniert von jener Seite vergebens! Wir sind eine ansehnliche Minderheit von mehr als 10 Prozent der Gesamtheit in der Reichsdruckerei und nehmen für uns die gleichen Rechte in Anspruch, wie wir sie den anderen gegenüber zuerkennen.

Berlin. Unsere Mitgliederversammlung am 23. September war gut besucht. Punkt 1 der Tagesordnung, „Geschäftliches“, wurde unter reger Anteilnahme der Anwesenden schnell erledigt. In 2 hielt die Kollegin Sange einen kurzen, beifällig aufgenommenen Vortrag über „Ablin am Rhein“. Kollegin Sange übermittelte uns die Grüße des Zentralvorstandes und schilderte uns die Eindrücke ihres kurzen Aufenthalts in Köln. Sie sprach von dem gewaltigen Eindruck des herrlichen Domes, von dem imposanten Zeugnis deutscher Arbeit und Technik, der mächtigen Rheinbrücke und erzählte von all dem Schönen, das sie unter der liebenswürdigen Führung unseres Kollegen Hillen schauen durfte. Tage reichen nicht aus, aber knappe Stunden waren nur zur Verfügung, um alles das aufzunehmen, was wert ist, zu sehen. Denn nicht eine Vergnügungsfahrt war es, sondern ihr Besuch galt der ersten Vorstandssitzung des in Freiburg gewählten Gesamtvorstandes, der eine Külle von Fragen zu erledigen hatte. Zum 3. Punkt, „Verschiedenes“ wurde eingehend über unser „Rheinisches Winterfest“ am 24. Oktober gesprochen. Des weiteren entwickelte sich eine lebhafteste Aussprache über Vorkommnisse in den Betrieben, über Fragen des Arbeitsrechts und über die Betriebsratswahl in der Reichsdruckerei. Um 1/2 10 Uhr war Schluß der Versammlung. — Einwas später als beabsichtigt, konnte Kollege Preis dann offiziell unsere „Winterarbeit“ beginnen. Dieser Versammlungsabend war gleichzeitig unser erster Arbeitsabend im „Gewerkschaftlichen Fortbildungskursus“, den wir an 12 Mittwochnachten bis zum 9. Dezember veranstalten. Kollege Preis sprach einleitend „Leber die Arbeitsform des Gewerkschaftlichen Fortbildungskursus und seine Bedeutung für unser künftiges Arbeiter“. Der Kursus soll nicht nur theoretische Kenntnisse über Gewerkschaftsfragen, Arbeitsrechtfragen, Sozialpolitik und Gewerkschaftspraxis vermitteln, sondern er soll jedem einzelnen auch Gelegenheit geben, sich auf einigen Gebieten als Gewerkschaftspraktiker zu betätigen. Versammlungs-

leitung, Vortragsrede, Diskussionsrede praktisch geübt, und Dinge, die jeder Gewerkschaftler als Rüstzeug braucht. Der Redner ging eingehend auf die einzelnen Themen der Vortragsabende ein und erläuterte an praktischen Beispielen den Wert und die Notwendigkeit der Beherrschung des vielseitigen Stoffes. Vor allem böten die gewonnenen acht Referenten unbedingte Gewähr dafür, daß jedes Gebiet mit größter Sachkenntnis bearbeitet wird. Die vorgerückte Stunde gestattete es nicht mehr, das erste Thema, „Die Bedeutung unserer Satzungen für den Einzelnen und die Gesamtheit“, zu behandeln. Es wurde deshalb vertagt. Trotzdem verließen alle sichtlich befriedigt die Versammlung, in der sie ohne Ausnahme bis zum Schluß ausgehalten hatten.

Tüderstadt. Am 9. September fand im Gasthof Zur Post unsere Mitgliederversammlung statt, die von allen Mitgliedern besucht war. Vorsitzender Kollege Friedrich begrüßte die Erschienenen, besonders unseren Bezirksleiter, Kollegen Kemblüger (Neheim). Letzterer zeigte dann in einem längeren Vortrag das Werden der Arbeiterbewegung, die Verbesserung mancher Arbeiterkategorie, den Aufbau und den Inhalt unserer Tarifverträge. Er geisterte aber auch scharf die Interessenlosigkeit so mancher Arbeiter, wodurch es den Unternehmern möglich ist, vieles von dem, was die Gewerkschaften in langen Kämpfen erreicht, zunichte zu machen. Gerade für die Arbeiterkraft auf dem Lande treffe letzteres zu. Mit der Mahnung, fest zusammen zu stehen, schloß der Vortragende seine Ausführungen. Der starke Beifall bewies die Zustimmung. Möge in Tüderstadt nicht nur ein Strohhalm brennen, sondern mögen sich die hiesigen Berufsangehörigen stets darüber klar sein, daß nur stete Begeisterung zum Ziele verhelfen kann. Die trostlosen Verhältnisse am Orte bedürfen baldigst einer gründlichen Bejierung. Der Verbandsfunktionär wird zu helfen suchen, möge er aber auch eine fest hinter ihm stehende Arbeiterkraft in Tüderstadt finden! Alsdann fanden einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung. Der Vorstand wurde erweitert und die Beiträge ab 1. Oktober neu geregelt. Nach zweifündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Freiburg i. Br. Am 1. Oktober 1925 können folgende Kollegen bei der Firma Herder & Co. auf eine 23jährige Tätigkeit zurückblicken: Gustav Deet, Emil Kury, Wilh. Weber, Ferd. Wernemann, Georg Solzberger, Wilh. Zimmermann. Die Zahlstelle wünscht den Kollegen, die bereits alle seit 20 Jahren dem Verbandsangehörigen, eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit im Beruf.

Freiburg i. Br. In unserer Verbandsversammlung vom 14. September konnten wir den Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, begrüßen. Er hatte es sich nicht nehmen lassen, auf seiner Durchreise nach Luzern, wo die Tagung des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes stattfand, uns einen Besuch abzustatten. Der Versammlung ging eine Bejprechung über den neuen Affordarist voraus. Es wurden manche Unklarheiten und Mißverständnisse beseitigt. Hoffen wir, daß die verschiedenen Bestimmungen des Tarifes nach Recht und Gerechtigkeit ausgelegt werden, damit alle Vertrauen zum Tarif erhalten. — Anschließend hielt Kollege Hornbach einen Vortrag über die Lage im Gewerbe. In klaren Ausführungen schildert er uns die großen Schwierigkeiten, die ein Teil der Arbeitgeber den Gewerkschaften bereiten. Die Löhne sind angeichts der Teuerung zu niedrig. Der Preisabbau wird bald zur Sprache. Mit der Mahnung, einig zusammenzustehen, schloß der Redner seine Ausführungen.

M. Gladbach. Am 9. September fand unsere Mitgliederversammlung im Jugendheim statt. Der Besuch war leider nur schwach. Der Vorsitzende, Kollege Westes, berichtete als Kartellbeauftragter über die letzte Kartelltagung vom 8. September. Unter Punkt „Agitation“ wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen, wozu die einzelnen Mitglieder gleich eingeteilt wurden. Unter „Verschiedenes“ besprach man das 20jährige Stiftungsfest unserer Zahlstelle, das im November stattfinden soll. Nach einem kurzen Schlußwort und einem Appell für die Hausagitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neheim. Am 1. September fand im Lokale Nähe die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Besuch hätte besser sein können. Kollege Göppicus eröffnete die Versammlung mit herzlicher Begrüßung. Zunächst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Alsdann gab Kollege Schmelzer, der als Delegierter an der Paderborner Bezirkskonferenz teilgenommen hatte, einen ausführlichen Bericht. Ferner berichtete unser Bezirksleiter, Kollege Kemblüger, nochmals eingehend über die kürzlich in Freiburg stattgefundene 7. Generalversammlung. Weiter noch erstattete Bericht der Kollege Kalkuhl von der letzten Kartelltagung. Alsdann hielt Kollege Kemblüger einen Vortrag über gegenwärtige Zeitfragen.

Paderborn. Am 30. August fand hier im „Kaiserhof“ die Bezirksversammlung und die Feier des 20jährigen Bestehens der hiesigen Zahlstelle statt. Die Sitzung wurde gegen 11 Uhr vom Bezirksleiter, Kollegen Kemblüger, eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden, unter denen sich auch der Zentralvorsitzende,

Kollege Hornbach, Kollege Schmiß (M. Gladbach) und Vertreter des Güntenberg-Bundes befanden. Als Protokollführer wurde Kollege Hess (Arndenberg) gewählt. Kollege Kemblüger führte den Anwesenden die bisherige Tätigkeit vor Augen und sprach sich besonders aus über die Aufgaben, die die Zahlstelle gelöst hat und die noch zu lösen sind. Es folgte eine lebhafteste Aussprache, die sich bis 1 Uhr hinzog. Um 2 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Sie dauerte bis zum Abend, an dem das 20jährige Stiftungsfest der Zahlstelle Paderborn in dem geräumigen Saal des Kaiserhofes stattfand. Der 1. Vorsitzende, Kollege Brückling, eröffnete die Feier und begrüßte zunächst die Kolleginnen und Kollegen und besonders die Delegierten, die es sich nicht hatten nehmen lassen, der Feier beizuwohnen. In seinen weiteren Ausführungen gab Kollege Brückling ein klares Bild über die Gründung der Zahlstelle Paderborn und hob dann noch besonders hervor, daß vor Gründung der hiesigen Zahlstelle schon ein Buchbinder-Fachverein bestand. Zum Schluß seiner Rede wünschte er allen recht gemüthliche Stunden. Dann wurde von Kollegin Sellmann ein Prolog vorgetragen, der seine Wirkung nicht verfehlte. Festredner des Abends war Zentralvorsitzender Kollege Hornbach. Er verfaßt es, durch herzliche Worte die Anwesenden für den Verband zu begeistern. Am Schluß überbrachte er der Zahlstelle Paderborn die herzlichsten Glückwünsche zum 20jährigen Bestehen. Auch noch andere Delegierte brachten ihre Glückwünsche der hiesigen Zahlstelle. Nach Erledigung dieses offiziellen Teils begann gegen 10 Uhr die gemüthliche Feier. Mögen diese Stunden jeder Kollegin und jedem Kollegen lange im Gedächtnis bleiben, und mögen sie dazu beitragen haben, daß die Einigkeit in unserer Zahlstelle immer erhalten bleibt! Allen Zahlstellen für ihre Glückwünsche an dieser Stelle herzlichsten Dank. Gleichfalls Dank allen, die zur Bejehörung des Festes beigetragen haben. N. B.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Bismarckstr. 9, Fernspr. Rheinland 2885
Vorkontakto: Köln 15 171

Die Nummern 16 und 18 unserer Graphischen Himmeln sind an unserer Geschäftsstelle vergiffen. Wenn irgendwo Nummern noch überzählig sind, so bitten wir uns dieselben zugubenden.

In der Woche vom 14.—19. September sind verhandelt worden: Abrechnungsformulare für das 3. Vierteljahr, Kundschreiben und die neuen Satzungen. Sollte die Sendung in einer Ortsgruppe nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Nachsicht. Ortsgruppen, die trotz wiederholter Mahnung noch immer nicht die Abrechnung vom 2. Vierteljahr eingeliefert haben, können noch nicht befreit werden.

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr gingen ein bis zum 26. August: Julia, Arnberg, Gera, Breg.

Gelder gingen ein bis zum 26. August: Arnberg, Krefeld, Nürnberg, Köln, Regensburg, Bonn 1, Seebach, M. Gladbach, Essen, Rempten, Paderborn, Gera, Hannover, Breg, Pilschowsberda, Fulda, Rheidit, Bingen, Neheim, Freiburg, Neuhof, Stuttgart.

Der Affordarist (Weipziger) ist erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen. — Kartentaxen für die Kartentaxenjahre, gültig vom 1. August 1925, sind für 30 Pf pro Stück von der Zentral-Geschäftsstelle zu beziehen.

Gewerkschafts-Nadeln können von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Graphischer Zentralverband Barmen

Unsere Ortsgruppe beghet am 24. Oktober, abends 7 Uhr, im huth. Gesellenhaus, Gewerkschaftsstraße, den diesjährigen

Familien-Unterhaltungsabend.

Durch Gesang, Vorträge, Theater-Aufführungen und Verlosung hoffen wir den Abend recht fröhlich zu gestalten.

Sämtliche Kollegen und Kolleginnen nebst Angehörigen sind herzlich eingeladen. Auch die benachbarten Ortsgruppen laden wir ein.

Graphischer Zentralverband

Ortsgruppe Köln.

Einladung zu einem

Familien-Abend

am Samstag den 17. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Franz

Hier-Saal, Westbahnhof.

Eintritt für Mitglieder frei. / Familien-Angehörige 50 Pf.

Der Vorstand.

Unsern lieben Kollegen

Ferdinand Appelbaum

nebst Braut

die herzlichsten Glück-

wünsche

zur Vermählung.

Zahlstelle Paderborn.

Gewerkschafts-

nadeln

Preis einzeln 60 Pf. einsti-

cker und Verpackung

Christl. Gewerkschafts-

Bez. Dillensdorf, Kaiserstr. 28

Die neue Lohnsteuer

Mit dem 1. Oktober 1925 treten neue Bestimmungen über Errechnung der Lohnsteuer in Kraft. Diese neuen Bestimmungen unterscheiden sich von den bisherigen dadurch, daß bei der Berechnung der Steuer feste oder prozentuale Ermäßigungen Anwendung finden. Zu der Wahl von zwei Systemen ist man gekommen, um sowohl den Wünschen der Lohnsteuerpflichtigen mit einem kleineren wie mit einem größeren Einkommen Rechnung zu tragen.

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 M. jährlich ist bestehen geblieben. Man hatte aber das Bedürfnis, diese Summe zu gliedern, und zwar derart, daß

- a) 600 M. jährlich als steuerfreier Lohnbetrag (Existenzminimum),
- b) 180 M. jährlich zur Abgeltung der Werbungskosten,
- c) 180 M. jährlich zur Abgeltung der Sonderleistungen,

zusammen also wieder 960 M. jährlich vom Steuerabzug ausgenommen sind. Es bleiben fortan bei der Errechnung der Lohnsteuer folgende Beträge frei:

1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 50 M., als Pauschjab für Werbungskosten 15 M., als Pauschjab für Sonderleistungen 15 M., insgesamt 80 M. monatlich;
2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 12 M., als Pauschjab für Werbungskosten 3,60 M., als Pauschjab für Sonderleistungen 3,60 M., insgesamt 19,20 M. wöchentlich;
3. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 2 M., als Pauschjab für Werbungskosten 0,60 M., als Pauschjab für Sonderleistungen 0,60 M., insgesamt 3,20 M. täglich;
4. bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 0,50 M., als Pauschjab für Werbungskosten 0,15 M., als Pauschjab für Sonderleistungen 0,15 M., insgesamt 1,20 M. zweistündlich.

Zu diesen Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen selbst treten bei Verheirateten noch solche für unterhaltsberechtigten Familienangehörige. Für die Ehefrau und jedes unterhaltsberechtigten Kind ermäßigt sich die Lohnsteuer um je ein Prozent. Mindestens aber sollen folgende Beträge steuerfrei bleiben:

1. für die Ehefrau 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich, 0,40 M. täglich, 0,10 M. zweistündlich);
2. für das erste Kind 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich, 0,40 M. täglich, 0,10 M. zweistündlich);
3. für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich, 0,80 M. täglich, 0,20 M. zweistündlich);
4. für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich, 1,60 M. täglich, 0,40 M. zweistündlich);
5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M. jährlich (50 M. monatlich, 12 M. wöchentlich, 2 M. täglich, 0,50 M. zweistündlich).

Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, ergibt sich für jeden einzelnen Fall nach der günstigsten Wirkung. Die festen Abzüge würden bei den niedrigeren Lohnverhältnissen günstiger, die prozentualen Abzüge dagegen wieder bei den höheren Einkommen. Aus der nachstehenden Tabelle sind die je nach dem Familienstand vertriebenen hohen Lohnbeträge ersichtlich, bei deren Ueberstreiten das prozentuale System angewendet werden muß, weil es günstiger ist. Bei den in der Tabelle angeführten Lohnbeträgen selbst und bei allen Lohnbeträgen, die niedriger sind, muß das System der festen Ermäßigungen angewendet werden, da dieses System hier günstiger wirkt.

a) Verheirateter Arbeitnehmer

Familienstand	Arbeitslohn				
	vierteljährlich M.	monatlich M.	wöchentlich M.	täglich M.	zweistündlich M.
Ehefrau	540.—	180.—	48.20	7.20	1.80
1 Kind	540.—	180.—	48.20	7.20	1.80
2 Kinder	640.—	213.38	51.20	8.58	2.18
3 "	840.—	288.—	67.20	11.20	2.80
4 "	1020.—	340.—	81.00	13.60	3.40
5 "	1140.—	380.—	91.20	15.20	3.80
6 "	1228.71	408.37	98.05	16.34	4.08
7 "	1290.—	430.—	108.20	17.20	4.30
8 "	1340.—	446.06	107.20	17.86	4.46
9 "	—	—	—	—	—
10 "	—	—	—	—	—

b) Verwitweter Arbeitnehmer

Familienstand	Arbeitslohn				
	vierteljährlich M.	monatlich M.	wöchentlich M.	täglich M.	zweistündlich M.
1 Kind	540.—	180.—	48.20	7.20	1.80
2 Kinder	600.—	230.—	55.20	9.20	2.30
3 "	940.—	313.38	75.20	12.53	3.13
4 "	1140.—	380.—	91.20	15.20	3.80
5 "	1260.—	420.—	100.80	16.80	4.20
6 "	1340.—	446.06	107.20	17.86	4.46
7 "	1397.14	465.71	111.77	18.63	4.63
8 "	1440.—	480.—	115.20	19.20	4.80
9 "	1478.38	491.11	117.86	19.64	4.91
10 "	—	—	—	—	—

Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, zu fordern, daß für ihn der jeweils günstigste Satz zur Anwendung kommt. Um Differenzen darüber zu vermeiden, sind in der vorstehenden Tabelle die Grenzen angegeben, wo man zweifelsfrei mit dem prozentualen Abzug einsetzt. Die durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehaltenden Beträge sind in allen Fällen auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag nach unten abzurunden. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird wie bisher, nicht erhoben, wenn er nach Vornahme der Abrundung bei Zahlung für volle Monate 0,80 M., bei Zahlung für volle Wochen 0,20 M. nicht übersteigt.

*

Was ist ein Unorganifizierter?

Er ist nur ein Egoist, Mammonist, Materialist, Besimist, kein Idealist. Er ist Egoist, weil er nur einzig und allein an sich denkt, ohne Rücksicht darauf, ob es allen andern Berufscollegen, die mit ihm oder nach ihm leben, gut oder schlecht geht. Er ist selbst Feind seiner Kinder, weil es ihm gleichgültig ist, ob das durch die Gewerkschaften Erlämpfte erhalten bleibt oder verloren geht.

Er ist Mammonist, weil er sich am Gewerkschaftsleben vorbeidrückt, ganz zu schweigen von etwaigen finanziellen Opfern für die Gewerkschaftsbewegung. Er ist Mammonist, weil er sich bei Bescheiden aus kleinlichen finanziellen Gründen von der Gewerkschaft fernhält, ohne Rücksicht auf Frau und Kinder, die er bei jenem Tode in schwere Schuldenlast führt.

Er ist Materialist, weil er stets erntet und nicht sät, dem jedes Schamgefühl abgeht, das jeder anständige Mensch in sich birgt. Seinem Arbeitgeber oder Vorgesetzten gegenüber spielt er das „Liebe Kind“, das mit allem zufrieden ist: in Wirklichkeit ist er derjenige, der stets nörgelt, für alles eine abfällige Kritik hat und im Stäntern groß ist.

Er ist Besimist, weil er alles schwarz in schwarz sieht und schwarz macht, ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der sich noch nicht zu der Ueberzeugung durchgerungen hat, daß der Mensch, der sich selbst verlor, verloren ist und sich gleichgültig zu den harten aber wahren Worten stellt: „Loben heißt kämpfen“. Darum ist der Besimist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.

Er ist kein Idealist, sondern eine Drohne.

*

Nach den neuen Bestimmungen würde ein verheirateter Steuerpflichtiger mit drei Kindern und mit einem Wocheneinkommen von 65 M. die Errechnung der Lohnsteuer nach festen Abzügen wie folgt vornehmen:

Lohn wöchentlich		65 M.
Ab steuerf. Einkommen	19.20 M.	
• für die Ehefrau	2.40	
• • • das 1. Kind	2.40	
• • • 2. "	4.80	
• • • 3. "	9.60	38.40
verbleiben		26.60 M.

Die Steuer beträgt in diesem Falle 2,65 M.

Ein verheirateter Steuerpflichtiger ohne Kinder und mit einem Wocheneinkommen von 50 M. müßte bei seiner Steuerberechnung den Prozentabzug anwenden:

Lohn wöchentlich	50 M.
Ab steuerf. Einkommen	19.20 M.
	30.80 M.

Hieron sind zu zahlen 9 Prozent = 2,75 M.

Die neue Berechnungsart macht die Lohnsteuer komplizierter. Schon bisher war das Abzugsverfahren für manchen unverständlich. Jetzt dürften noch mehr Zweifel entstehen. Es wird sich empfehlen, über die neuen Bestimmungen auch in den Versammlungen der Ortsgruppen weitgehende Aufklärung zu geben.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse. Nach amtlichen Statistiken haben sich im Jahre 1924 insgesamt 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 selbstän-

digen Zweigkammern mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befaßt. Von 16 480 Schlichtungsverfahren wurden erledigt vor Anberaumung der Verhandlung 1634, im Vorverfahren 2319, im Verfahren vor der Schlichtungskammer 11 533 und auf andere Weise 994. Von den vor der Schlichtungskammer ausgetragenen Fällen wurden 1211 durch Einigung, 9460 durch Schiedspruch und 862 durch sonstigen Beschluß erledigt. In 4192 Fällen wurde der Schiedspruch von beiden Teilen angenommen und in 4968 Streitigkeiten erfolgte die Ablehnung des Schiedspruches durch einen oder beide Teile. In 3559 Fällen wurde der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt, dem ungefähr in einem Viertel aller Fälle entsprochen wurde. Der größte Teil der Anträge wurde aber durch eine Einigung der Parteien vor dem Schlichttag gegenstandslos. In Hamburg war es sogar möglich, in 100 Prozent aller eingeleiteten Verfahren zu einer freien Einigung der Parteien zu kommen. Ende Juni 1925 traten insgesamt 1302 allgemein verbindliche Tarifverträge in Kraft, wovon 581 auf die Angestellten entfallen.

Konkurse und Geschäftsaufsichten. Nicht mit Unrecht gilt die Anzahl der Konkurse als Barometer, an dem man den Stand der Wirtschaft ablesen kann. Wer sich über die wechselvollen Vorgänge im Wirtschaftsleben und über die Konjunkturschwankungen an einem sinnfälligen Beispiel unterrichten will, wird gut tun, die Konkurstatistik als wertvolles Hilfsmittel heranzuziehen. Wobei allerdings die Einschränkung zu machen ist, daß das sich hieraus ergebende Bild insofern einer Korrektur bedarf, als die bisherige Handhabung der Verordnung über Geschäftsaufsichten die wirkliche Lage der Wirtschaft und den tatsächlichen Grad der unzulänglichen Fundierung vieler Unternehmungen verfehlerte. Die Art, wie diese Einrichtung zur Abwendung des Konkurses gehandhabt wurde, hatte zur Folge, daß in zahlreichen Fällen überschuldete, volkswirtschaftlich nicht notwendige und nicht lebensfähige Geschäftsbetriebe ihr Dasein künstlich verlängern konnten. Es liegt nahe, anzunehmen, daß der notwendige wirtschaftliche Reinigungsprozeß schon weiter geblieben wäre, wenn nicht seit Kriegsende Tausende von unrentablen Unternehmungen auf diese Weise erhalten geblieben wären. Allein in der Zeit von Anfang Juli 1924 bis Ende Juli 1925 wurden rund 4500 Geschäftsaufsichten verhängt, und nur bei einem geringen Prozentsatz kam es nachträglich zur Eröffnung des Konkurses. So erklärt sich die Notwendigkeit der bereits angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet. Was die Zahl der Konkurse betrifft, so waren im Jahre 1924: 6033 Zahlungseinstellungen zu verzeichnen, während sich in den ersten sieben Monaten des Jahres 1925 die Zahl der Konkurse bereits auf 5352 beläuft, neben 2082 Geschäftsaufsichten, die in diesem Zeitraum zur Abwendung des Konkurses angeordnet wurden. Interessant ist demgegenüber die Zahl der Konkurse in den vorangegangenen Jahren. In der Inflationsperiode sank die Ziffer der Zahlungseinstellungen außerordentlich, eine Folge der Papiergeldwirtschaft. Die insbesondere in den Jahren 1922 und 1923 schnell fortschreitende Gebelentwertung machte eine tatsächliche Zahlungsunfähigkeit zur Seltenheit und drückte die Konkursziffer auf eine heute unwahrscheinlich anmutende Maß zurück. So wurden im Jahre 1922 984 Konkurse eröffnet, im Jahre 1923 sogar nur 270. Mit dem Einsetzen der Stabilisierung und dem Beginn des Reinigungsprozesses, der offenbar noch lange nicht beendet ist, steigt dann die Konkursziffer sehr schnell. Aufschlußreich ist ein Ueberblick über die Verteilung der Konkurse und Geschäftsaufsichten über die einzelnen Wirtschaftsgruppen. Die weitaus größte Zahl entfällt auf den Handel, und zwar 63 Prozent aller Konkurse und rund 44 Prozent aller Geschäftsaufsichten. In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres. An zweiter Stelle folgt die Industrie, deren Anteil an der Gesamtziffer 33 bzw. 42 Prozent betrug, während sich die Ziffern in der Landwirtschaft und Banken erheblich geringer stellten. Auch hieraus geht hervor, daß der Reinigungsprozeß, dessen Durchführung im Interesse einer baldigen Ueberwindung der Wirtschaftskrise notwendig ist, fortschreitet, insbesondere wenn man sich vor Augen hält, daß annähernd die Hälfte aller Handelsbetriebe, die in Konkurs gehen, in den Inflationsjahren gegründet worden sind.

Entwicklung der Berufsberatung. Am 1. April 1925 bestanden in Deutschland 597 Berufsberatungstellen, bei denen 156 männliche und 82 weibliche Berufsberater hauptsächlich angestellt waren. Die Zahl der nebenamtlichen Berufsberater betrug 439 männliche, 150 weibliche. In der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 war die Zahl der männlichen Ratfuchenden 144 162, der weiblichen 106 398. Von diesen waren Volkshilfer 181 825 männliche,

Entwicklung der Berufsberatung. Am 1. April 1925 bestanden in Deutschland 597 Berufsberatungstellen, bei denen 156 männliche und 82 weibliche Berufsberater hauptsächlich angestellt waren. Die Zahl der nebenamtlichen Berufsberater betrug 439 männliche, 150 weibliche. In der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 war die Zahl der männlichen Ratfuchenden 144 162, der weiblichen 106 398. Von diesen waren Volkshilfer 181 825 männliche,

96 728 weibliche, Schüler mit weniger als Obersekunda-reife (Lyzeumreife) 7118 männliche, 5759 weibliche, mit Obersekunda- und höherer Reife 5088 männliche und 3862 weibliche. Von den Beratern wurden in Lehr- oder Unterrichtsstellen vermittelt: 61 491 männliche, 34 880 weibliche, in öffentliche oder private Fachschulen wurden überstellt 2108 männliche, 2390 weibliche. Von den aus der Volksschule entlassenen Knaben wurden 43,7 v. H., unter den Mädchen 26 v. H. von der Berufsberatung erfasst. Unter den aus einer höheren Schule Entlassenen suchten 23,5 v. H. der Knaben und 18,5 v. H. der Mädchen die Berufsberatung auf, was einen Rückgang gegenüber den Zahlen von 1922 bedeutet.

Ferien und Berufsschulen. Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände hatte beantragt, die Jugendliche während ihres Geschäftsurlaubes von dem Besuche der Berufsschulen zu befreien, damit sie mehrtägige Wanderungen oder Reisen unternehmen können. In einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten weist der preuß. Minister für Handel und Gewerbe darauf hin, daß er die Verwendung der Urlaubszeit in einem solchen Sinne anerkennt. Es müsse das Bestreben sein, den Geschäftsurlaub so zu legen, daß er in die Schulferien fällt. Die Vertreter des Berufslebens sollen bei der Festlegung des Urlaubs nach Möglichkeit auf die Schulferien Rücksicht nehmen. Eine Befreiung vom Unterricht sei nur in besonderen Ausnahmefällen oder aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen möglich.

Die deutsche Elektrizitätswirtschaft. Auf dem Gebiete der Kraftverorgung Deutschlands mit elektrischem Strom wird eine gewisse Tendenz, die man mit indirekter Sozialisierung bezeichnen kann, immer fühlbarer. Die privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Interessen suchen hier zu einem Ausgleich zu kommen, der für die Gesamtwirtschaft sicherlich von Vorteil ist. Bei dem jüngst bekanntgewordenen Verkauf des Helmstedter Kohlenlagers an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk und die Elektro-Werke, A. G., tritt diese Tendenz erneut in Erscheinung. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das größte Werk auf diesem Gebiete in Deutschland, ist zu einem Teil in Privatbesitz, zu einem anderen Teil sind Städte und Kommunen daran beteiligt; jüngst hat der preussische Staat das bekannte Stinnes-Lager übernommen. Die Elektrowerke sind im Besitze des Reiches. Durch den gemeinsamen Kauf des Kohlenlagers durch die Elektrowerke und das RWE, ist damit die Grundlage für ein noch engeres Zusammenarbeiten der Reichsbetriebe und des gemischt-wirtschaftlichen RWE gegeben.

Wo abgebaut werden muß. Der Preisabbau will nicht in Gang kommen. Darüber klagen die breiten Konsumentenschichten. Diese Klagen werden von den Abnehmern vielfach mit Klagen über die Höhe der Löhne und Soziallasten beantwortet. Kollege Stegerwald hat jüngst darauf hingewiesen, daß man Löhne und Soziallasten zusammenrechnen müsse, um den Lohnanteil an der Erzeugung wirtschaftlicher Güter zu errechnen. Tut man das, so bleibt der deutsche Lohnanteil am Produktionsprozeß immer noch nicht nur hinter Amerika, sondern auch hinter England weit zurück. Nicht der Lohnanteil macht die deutsche Produktion teuer. Hinzuweisen ist immer wieder auf die ungeheure Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen. Hier liegt unbedingt ein Problem der Wirtschaftsgeldung. Die Regierung versucht einzugreifen. Müßloslos muß dieser Eingriff sein, soll er gelingen. Die Spalten der Zeitungen sind voll von mehr oder weniger lauten oder leisen Kritiken, die bremsen möchten. Als ein Beispiel für die übertriebene Preispanne diene folgende Gegenüberstellung:

	1913	Spanne
Rindvieh	Erzeuger 42 Pf.	Kleinhändler 90 Pf. 48
Schweine	43	75 32
	April 1925	
Rindvieh	Erzeuger 38 Pf.	Kleinhändler 111 Pf. 73
Schweine	50	118 68
	Mai-Juni 1925	
Rindvieh	Erzeuger 39 Pf.	Kleinhändler 114 Pf. 75
Schweine	51	119 68

Diese Gegenüberstellung ergibt deutlich eine erhebliche Vergrößerung der Preispanne gegenüber dem Jahre 1913. Sollten also die Preise auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden, so muß hier der Abbau einsehen. Freiwillig wird das nicht geschehen. Die Behörden haben einzugreifen.

Unfallrenten und Jugendliche. Nach dem neuen Recht in der Unfallversicherung richtet sich die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienst, den ein gleichaltiger aber 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat, falls dies für ihn günstiger ist. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichaltiger Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht.

Die neue Regelung fußt auf dem heutigen Tarifvertragswesen. Bestimmt der Tarifvertrag, daß mit 22, 23, 24 oder 25 Jahren erst der Höchstlohn zu bezahlen ist, so ist gleichzeitig festzusetzen, daß mit der Erreichung dieser Jahre der höchste Tariflohn für die Berechnung der Rente dieses Jugendlichen gilt. Er erhält dann die Rente, die er erhalten haben würde, wenn er erst mit 21 bzw. den nächst höheren Jahren verunglückt wäre. Klein liegt unverkennbar ein erheblicher Fortschritt gegenüber der alten Fassung.

Lohn und Verkaufspreis. Nach den Untersuchungen des Textilfabrikanten Georg Landauer über den Prozentsatz der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis ging der Lohnanteil in einer süddeutschen Spinners, wo Akkordarbeit verrichtet wird, von 6,8 vom Hundert im ersten Halbjahr 1914 auf 2,6 im Dezember 1923 herunter und betrug im Dezember 1924 etwa die Hälfte des Arbeitsanteiles, nämlich 3,8 vom Hundert. Ähnlich liegen die Dinge bei einer zum Vergleich herangezogenen Weberei. Hier war im Jahre 1914 der Prozentsatz 12,6 vom Hundert, im Januar 1923 nur noch 5,3 vom Hundert und stieg dann im Dezember 1924 auf 6,8 vom Hundert. Der Verkaufspreis ging von 29,2 Pfennigen im Jahre 1914 auf 69 Pfennige im Dezember 1924 in die Höhe. In einer Kettenspinners verminderte sich in der gleichen Zeit der Lohnanteil am Verkaufspreis von 18,1 auf 9,7 vom Hundert. Dieses Beispiel aus der Textilindustrie läßt die Behauptung in sich zusammenbrechen, daß ausschließlich die Löhne preistreibend wirken. Die hohen Geschäftsauslöser haben vielmehr ganz andere Ursachen. Unter ihnen spielt eine wesentliche Rolle jene oft erwähnte Erscheinung, die Rechnungsrat Bernau an einer Generalversammlung der „Bank für Landwirtschaft“ treffend herausgestellt hat. Die schlechte Lage der Bank sei verschuldet durch die unproduktiven Ausgaben für eine allzu große Zahl von Direktoren. Die verhältnismäßig kleine Bank habe nicht weniger als 5 Direktoren und 37 Aufsichtsratsmitglieder. Die Sanierung hätte mit einem wesentlichen Abbau der Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder zu beginnen. Solche Zustände sind nicht nur in der „Bank für Landwirtschaft“, sondern auch in vielen anderen Industriezweigen anzutreffen. In 200 der bedeutendsten Aktiengesellschaften sollen nach neueren Feststellungen Ende 1924 62 vom Hundert Direktoren mehr vorhanden gewesen sein als Ende 1913. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Arbeiter aber nur um 1,33 vom Hundert. Dabei hält die technische Bervollkommnung der Betriebe mit der Erhöhung der Zahl und Gehälter der Direktoren nicht gleichen Schritt.

Wenn man ehrlich sein will . . . Bei den praktischen Versuchen für den Preisabbau fehlt es auch an heiteren Erlebnissen nicht. Darüber berichtet der Düsselborfer „Aufwärts“ in einem bemerkenswerten Falle: Ein Bäckermeister, grundbesitzlich und bieder, hatte auch von den hohen Preisen in der Großstadt, von der Senkung der Preise durch die Regierung und auch von der Bereitwilligkeit des Handels gelesen und gehört. Der Bauer dachte nach und fand, daß zwischen dem Zentnerpreis für Rappus (Weißbrot) von 0,80 M. beim Bauer und dem Preis von 3,50 bis 4 M. für den Konsumenten ein Unterschied von 400 Prozent bestehe. Er überlegte also: wenn ich hier für den Zentner 80 Pfennig erhalte und die Arbeiterfrauen der Großstadt müssen 3,50 M. zahlen, so ist der Verdienst für den Zwischenhändler zu hoch. Insbesondere für die Arbeiterfrauen, die mit einer Löhnung von wöchentlich 25 bis 35 M. zu rechnen haben, ist ein solcher Preis übermäßig hoch und unbegründet. Der Bauer dachte über praktische Abhilfe nach und sagte sich: Ich bin 60 Jahre alt, meine Kinder bestellen die Ernte, also laß ich selbst 15 Zentner Rappus auf eine Karre, fahre zur Stadt und nehme dann mit Fuhrlohn pro Zentner 1,20 M. Im Geiste sieht er schon die Freude der Frauen. Müde, aber wohlgenut, kommt er nach sechs Stunden in Düsseldorf an und hält vor dem Hause einer aus dem Dorf verheirateten Frau; dieser seine gute Meinung anvertrauend. Im Ru haben ihn die Frauen der Nachbarschaft umringt und er verkauft Rappus, daß die Heide wackelt; pro Zentner 1,20 M. Aber mit des Geistes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Ein in der Nähe wohnender Händler sieht der „Einkellerung“ mit laurer Miene zu. Schon sieht er als betrübter Lohgraber seine Felle (Verdienst und Ohrläppchen) fortzuzimmern, da kommt ihm ein rettender Gedanke. Flugs holt er die Postzeitung. Diese kommt und fragt den Bauer nach dem — Gewerbechein — Sprachlos steht der Bauer da. Er meint, er sei doch Erzeuger und Händler, könne also seine Ware so billig abgeben, wie er wolle. Der Gehebesmann bedeutet ihm aber, daß er seine Ware wohl auf dem Markt, aber nicht auf der Straße feilbieten darf. Er wird „notiert“ und sieht seiner „arrestierten“ Bestrafung entgegen. Hätte der Bauer den Rappus auf dem Markt feilgeboten, ja dann wäre der Großhändler gekommen und 400 Prozent Aufschlag ist hoch zuviel, so hatte er philosphiert; und was nun? — Das nennt man Pech, wenn man ausländisch sein will, und wird daran gehindert. Aber wie wäre es, wenn sich alle „grundbesitzlichen und biedereren“ Bauern einmal diesem Vorbild anschließen würden und ihre Erzeugnisse direkt

an die Verbraucher abliefern? Wenn der Wille stark genug ist, wäre die Ausführung in Verbindung mit den Verbrauchersorganisationen sehr leicht und kein Schutzmantel brauchte sich zu bemühen. Tausende von Familien würden den Bauern dankbar sein. Die „grundbesitzlichen und biedereren“ Bauern aber würden neben dem künftigen Lohn in besserer Bezahlung ihrer Produkte noch wesentlich beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Das wäre doppelter, ja unbeschreiblicher Gewinn.

Preisermäßigungen. Den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde am 28. September auf eine Eingabe folgende Auskunft über die Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums gegeben. Die psychologische Verunsicherung der Verbraucher mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf die Preisbildung zu lenken, sei vom Reichsernährungsministerium stets grundsätzlich unterlitten worden. Die Preise würden nicht nur in der Presse, sondern auch im Mundfunk bekanntgegeben. Schon im wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hatte der Reichsernährungsminister kürzlich darauf hingewiesen, daß bei den Preisprüfungsstellen, die den Ländern unterstehen, in der Praxis ein völliges Durcheinander festzustellen sei. Auch nach Ansicht des Reichsernährungsministeriums haben die Preisprüfungsstellen durchaus nicht immer verbilligend, sondern bisweilen sogar verteuernd gewirkt. Sie haben z. B. bei den Fleischpreisen Brutto-Verdienstspannen und Zuschläge bewilligt in einem höheren Ausmaß, als es selbst von den Interessenten gefordert worden ist. So war z. B. in Hannover eine Verdienstspanne von 32 Prozent zugelassen worden. Sie hätten in vielen Fällen mehr die Interessen der Gewerbetreibenden als die der Verbraucher berücksichtigt. Zweckvereinheitlichung der Vorschriften für die Preisprüfungsstellen findet gegenwärtig eine Besprechung mit den Ländern statt, zu der auch die mittleren Preisprüfungsstellen eingeladen sind, um gemeinsam neue Richtlinien aufzustellen. Die Preisprüfungsstellen sind bekanntlich den Berichten angegliedert, so daß unmittelbare Aufsicht des Reiches über die Preisprüfungsstellen aus verwaltungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist. In der oben erwähnten Sitzung des Reichswirtschaftsrats hatte der Reichsernährungsminister auch auf die viel zu hohen Milchpreise hingewiesen. Während der Erzeugerpreis für einen Liter Milch 23 1/2 Pf. beträgt, ist der Verkaufspreis in Berlin auf 36 Pf. gestiegen. In diesen Tagen fanden Besprechungen mit den Milchproduzenten statt mit dem Ziel, eine Senkung des Milchpreises für den 1. Oktober in Berlin durchzuführen. Besonders wichtig ist die Senkung gerade in der Reichshauptstadt, weil ihr Vorbild für die Provinz maßgebend ist. Was die Preisentung für Fleisch anbelangt, so verpricht sich die Regierung eine unmittelbare Beeinflussung 1. durch die Gefleischschiebung und 2. durch polizeiliche Kontrollmaßnahmen. Es sind im ganzen Reichsgebiet drei Kalkulationsgebiete zu unterscheiden, von denen die Großstädte Berlin und Hamburg interessieren. Bei der Preisbildung in diesen Großstädten ist der Gewinnanteil des Viehkommissionärs mit 3 Prozent, wovon 1/2 Prozent auf Versicherungen entfallen, zu berücksichtigen. Ferner schaltet sich hier der Großschlächter ein, dessen Verdienst durch die Verwertung der Haut, der Eingeweide und Organe dargestellt wird. Der Großschlächter begründet sein Dasein mit dem Hinweis, daß in der Großstadt ein Teil der Leberfleisch nicht ein ganzes Tier verwerten könne. Als Verdienstspanne des Fleischers hatte das Reichsernährungsministerium 15 Prozent bewilligt, während diese selber bisher 25 Prozent in Rechnung stellten und neuerdings freiwillig mit einer Verdienstspanne von 19 1/2 Prozent sich begnügen wollten. Dennoch beabsichtigt das Reichsernährungsministerium, von der 15prozentigen Spanne nicht abzugeben. Die Teuerung des Schweinefleisches wurde ohne weiteres zugegeben. Eine ungehinderte Einfuhr dieses Fleisches, wie die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes es vorgeschlagen haben, ist durchaus möglich, soweit die schenkenpolizeilichen Bestimmungen es zulassen. Der Zoll hindere die Einfuhr nicht, da der deutsche Inlandspreis trotz der Zölle den ausländischen Lieferanten genügend Gewinnmöglichkeit lasse. Die Beendigung des Zollkrieges mit Polen und die zunehmende Umstellung der deutschen Landwirtschaft auf die Fleischherzeugung ließe eine natürliche Senkung des Schweinefleischpreises in absehbarer Zeit als sicher erscheinen. Die Einfuhrbestimmungen würden in freierer Weise als vor dem Kriege gehandhabt. Bei der Gefleischschiebung sei ein Ueberbieten der vorjährigen Einfuhr von 90 000 Tonnen gleich 1,8 Millionen Zentnern gleich 400 000 lebenden Kindern trotzdem nicht zu erwarten. Ein Gefleischpreis von 1,15 M. je Pfund bei erster Qualität sei noch als zu hoch zu bezeichnen. Durch die genaue Kontrollmöglichkeit bei der Einfuhr und die Kontingentierung ließe sich durch polizeiliche Maßnahmen die Verdienstspannen im Handel noch herabmindern, zumal das Pfund erstklassiges Gefleisch im Großhandel nur 80 Pfennig kostet. Zum Schluß wäre zu betonen, daß nach Ansicht des Reichsernährungsministeriums die natürlichen Faktoren der Preisbildung eine Senkung des Schweinefleischpreises in absehbarer Zeit als sicher erscheinen lassen.